

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 12

Autor: [s.n.]

Nachruf: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuen viel weniger zur Nachahmung, wie die Verurteilung. Dem psychologisch gebildeten Vorgesetzten oder Militärarzt wird es dabei nicht schwer fallen, jene wirklichen psychisch Abnormen von einfach moralisch Defekten zu unterscheiden, die es versuchen, sich in bewußter Berechnung der Konsequenzen auf diese Art der bürgerlichen Pflichten zu entziehen; sie sollen natürlich bestraft werden, und bei ihnen kann man auch hierdurch eine Sinnesänderung bewirken. Geht man praktisch so vor, so wird der Rest jener Dienstverweigerer, die aus einem irregeführten Idealismus zu diesem Handeln kommen, ohne psychisch abnorm zu sein, sich als verschwindend klein ergeben. Deshalb wird es sich nicht lohnen, für diese Wenigen eine besondere Institution des Zivildienstes einzuführen, ganz abgesehen davon, daß dieser besonders im Ernstfall eine so starke moralische Untergrabung der Armee und damit der Stärke des Volkes bedeuten würde, daß er durchaus abgelehnt werden muß. Die Leute, die heute in den Zivildienst eingereicht werden müßten, wären nach meiner Erfahrung zum allergrößten Teile psychisch abnorm; es widerspricht den Aufgaben eines Staates, für solche Menschen besondere Institutionen zu schaffen; sie gehören einfach, wie körperlich Kranke oder Defekte, zu den Ersatzpflichtigen.

Die militärische Erziehung ist meines Erachtens *für jeden Gesunden* eine Wohltat; schon aus diesem Grunde sollten wir darnach trachten, daß der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, von dem wir leider in den letzten Jahren abzukommen gezwungen waren, wieder voll durchgeführt werde. Aber die Vorbedingung hierzu ist ebensowohl die geistig wie die körperlich normale Anlage des Soldaten. Wenn ein Drittel unserer jungen Männer wegen physischer Mängel zum Dienste untauglich sind, beträgt glücklicherweise die Zahl derer, die geistig hierzu nicht entsprechend veranlagt sind, nur wenige Prozent. Aber diese verhältnismäßig wenig zahlreichen Elemente können wegen der Eigenart ihres Zustandes doch recht störend und gefährlich für die Armee werden. Ich hoffe, in diesen Ausführungen einen Beitrag dazu gegeben zu haben, wie wichtig es ist, sie rechtzeitig zu erkennen und auszuschalten, auf welche Erscheinungen dabei besonders zu achten ist, und wie auch die Kenntnisse unserer Offiziere in dieser Richtung einer nötigen und nützlichen Ergänzung bedürfen.

Totentafel

Oberst der Infanterie *Adolf Germann*, geb. 1857, zuletzt Kommandant der I.-Br. 23 alter Organisation, gest. in Frauenfeld am 7. Mai 1924.